

DAS GRUNDGESETZ (WAS IST DER STAAT?)

MERKBLATT – VORBEREITUNG ZUM EINBÜRGERUNGSTERMIN

Das Grundgesetz – Was ist der Staat.

Was Sie über den Aufbau der Bundesrepublik Deutschland wissen müssen – verständlich erklärt für Ihren Einbürgerungstermin.

1. Was ist das Grundgesetz? – Die Verfassung Deutschlands

Das Grundgesetz (GG) ist die **Verfassung der Bundesrepublik Deutschland**. Es ist das höchste Gesetz im Land – kein anderes Gesetz darf ihm widersprechen. Im Grundgesetz stehen die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben in Deutschland: Wer darf Gesetze machen? Wer setzt sie um? Wer schützt die Rechte der Menschen?



23. Mai 1949

Das Grundgesetz tritt in Kraft – als bewusste Antwort auf die NS-Diktatur und den Zweiten Weltkrieg. Nie wieder soll eine Person oder Partei allein über Deutschland herrschen.



Art. 1–19 GG

Die Grundrechte: unveräußerliche Rechte jedes Menschen – beginnend mit dem wichtigsten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“



Art. 20 GG






Das Herzstück: Deutschland ist ein demokratischer, sozialer, föderaler Rechtsstaat. Diese Grundsätze können nicht abgeschafft werden – sie sind „ewig“ (Art. 79 Abs. 3 GG).



Warum ist das relevant für Ihre Einbürgerung?

Für die Einbürgerung nach § 10 StAG müssen Sie nachweisen, dass Sie die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kennen und bejahen. Dieses Merkblatt bereitet Sie gezielt auf das Gespräch bei der Einbürgerungsstelle vor.

2. Die fünf Staatsprinzipien – Art. 20 GG




-  Demokratie – Herrschaft des Volkes
-  Rechtsstaat – Recht gilt für alle
-  Sozialstaat – Solidarität & Fürsorge
-  Bundesstaat – 16 Länder + Bund
-  Republik – Gewähltes Staatsoberhaupt

Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 23. Mai 1949

3. Gewaltenteilung – Warum Macht geteilt werden muss




In einem Staat ohne Gewaltenteilung kann eine Person oder Gruppe alles allein entscheiden – ohne Kontrolle. Das führt zu Willkür und Unterdrückung, wie die Geschichte zeigt. John Locke (1632–1704) entwickelte die Idee, die Staatsgewalt auf drei voneinander unabhängige Bereiche aufzuteilen, die sich gegenseitig kontrollieren.

<p> Legislative Gesetzgebende Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschließt Gesetze • Bundestag (gewählt) • Bundesrat (Länder) • Wählt den Kanzler • Kontrolliert die Regierung 	<p> Exekutive Vollziehende Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führt Gesetze aus • Bundesregierung • Behörden & Ämter • Polizei & Verwaltung • An Recht & Gesetz gebunden 	<p> Judikative Rechtsprechende Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spricht unabhängig Recht • Bundes- & Landesgerichte • Bundesverfassungsgericht • Niemand kann Richter steuern • Kontrolliert alle Gewalten
---	---	---



Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz

„Die Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

4. Die wichtigsten Verfassungsorgane im Überblick

Organ	Wahl / Besetzung	Wichtigste Aufgaben
 Bundestag	Direkt vom Volk gewählt, alle 4 Jahre, allgemein · frei · gleich · geheim	Beschließt Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler, kontrolliert die Regierung, beschließt den Haushalt
 Bundesrat	Mitglieder der 16 Landesregierungen; 69 Stimmen nach Einwohnerzahl	Vertreten der Länder bei der Bundesgesetzgebung; kann Gesetze des Bundestages überprüfen
 Bundespräsident	Bundesversammlung, alle 5 Jahre, max. 2 Amtszeiten	Repräsentiert den Staat, unterzeichnet Gesetze, ernennt den Bundeskanzler nach Wahl des Bundestages
 Bundesregierung	Bundeskanzler vom Bundestag gewählt (absolute Mehrheit); Minister vom Kanzler vorgeschlagen	Führt die Staatsgeschäfte, setzt Gesetze um, bestimmt die Richtlinien der Politik (Kanzler)
 Bundesverfassungsgericht	16 Richter, je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt, 12 Jahre Amtszeit	Hüter des Grundgesetzes; schützt Grundrechte; kann Gesetze für ungültig erklären



5. Demokratie, Wahlen & Parteien

 Die fünf Wahlgrundsätze	 Parteien in der Demokratie
<ul style="list-style-type: none">• Allgemein: Alle Bürger dürfen wählen (ab 18)• Unmittelbar: Direkt, ohne Mittelsmann• Frei: Kein Zwang, freiwillig• Gleich: Jede Stimme zählt gleich• Geheim: Niemand darf zusehen	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenschlüsse mit ähnlichen politischen Zielen• Wirken bei der Willensbildung des Volkes mit (Art. 21 GG)• Stellen Kandidaten für Wahlen auf• Jeder kann eintreten & mitmachen• Müssen Einnahmen & Ausgaben offenlegen

Widerstandsrecht – Art. 20 Abs. 4 GG

Wenn die Demokratie ernsthaft gefährdet ist und alle anderen Mittel (Gerichte, Demonstrationen) versagen, haben alle Deutschen das Recht auf Widerstand gegen jeden, der versucht, diese Ordnung zu beseitigen. Dieses Recht ist ein letztes Sicherheitsnetz der Demokratie.

6. Rechtsstaat & Sozialstaat

 Rechtsstaat	 Sozialstaat
<ul style="list-style-type: none">• Gesetze gelten für alle – auch für Polizei, Regierung und Ämter• Unabhängige Gerichte kontrollieren den Staat• Niemand darf einem Richter vorschreiben, was er entscheidet• Jede Person kann Rechtsmittel einlegen• Jeder hat das Recht auf einen Anwalt (Art. 103 GG)	<ul style="list-style-type: none">• Der Staat sorgt für soziale Gerechtigkeit und Absicherung• Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Rente• Kindergeld, Grundsicherung, Wohngeld• Chancengleichheit durch Bildungsangebote• Schützt besonders Schwächere in der Gesellschaft

Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz – Rechtsstaatsprinzip

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

7. Checkliste – Das sollten Sie für den Termin wissen

- Das Grundgesetz ist die Verfassung Deutschlands (seit 23. Mai 1949) und steht über allen anderen Gesetzen.
- Deutschland ist ein **demokratischer, sozialer Bundesstaat** und ein **Rechtsstaat** (Art. 20 GG).
- Die Staatsgewalt ist in drei Teile aufgeteilt: Legislative (Bundestag/Bundesrat), Exekutive (Regierung/Verwaltung), Judikative (Gerichte).
- Der Bundestag wird direkt vom Volk gewählt – allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim (Art. 38 GG).
- Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist der Hüter des Grundgesetzes und kann Gesetze für ungültig erklären.
- Im Rechtsstaat gelten Gesetze für alle – auch für den Staat selbst. Unabhängige Richter können nicht gesteuert werden.
- Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit; jeder kann in einer Partei mitmachen (Art. 21 GG).
- Die Grundsätze des Art. 20 GG (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Sozialstaat) sind durch Art. 79 Abs. 3 GG unveränderlich.

Gut vorbereitet zum Termin

Wenn Sie alle Punkte dieser Checkliste abhaken können, sind Sie für Ihr Einbürgerungsgespräch zum Thema Grundgesetz und Staatsaufbau gut vorbereitet. Bei Unsicherheiten zu einzelnen Punkten – insbesondere zu den Staatsprinzipien oder der Gewaltenteilung – wenden Sie sich bitte vor dem Termin an uns.